

Frau
Bürgermeisterin

Herren
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden im
Kreis Warendorf

Dezernent I

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
D4.42

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-1099

E-Mail
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.10.2015

Erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 sowie Einleitung des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 Abs. 1 i.V.m. § 56 c) S. 5 KrO NRW.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Folgen für den Kreishaushalt aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 sowie über eine modifizierte Verfahrensweise bei der Erhebung von Umlage zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus des Kreises Warendorf informieren.

Einleitung Benehmensherstellungsverfahrens:

Hiermit möchte ich das Benehmensherstellungsverfahren für die Erhebung einer gesonderten Umlage in Höhe von rd. 3 Mio. € gemäß § 55 Abs. 1 i.V.m. § 56 c) S.5 KrO NRW einleiten. Da die allgemeine Kreisumlage 2016 in gleicher Höhe gesenkt werden soll, handelt es sich hierbei um eine reine Verfahrensänderung ohne finanzielle Auswirkung.

In meinem Eckdatenpapier aus September 2015 hatte ich angekündigt, im Etatentwurf 2016 eine Aufwandspostition in Höhe von 3 Mio. € zu veranschlagen, um einem Eigenkapitalabbau entgegenzuwirken, der aus einer nicht auszuschließenden Wertberichtigung des Bestandes an RWE-Aktien (625.680 Stück) um 5 € je Aktie im Jahresabschluss 2016 folgt.

Ende 2010 betrug das Eigenkapital des Kreises Warendorf noch rd. 35 Mio. €. Allein durch die schrittweise Abwertung seines Bestandes an RWE-Aktien im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012, 2014 und 2015 wird der Kreis Warendorf sein Eigenkapital um über 20 Mio. € reduziert haben, und zwar ohne die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bisher belastet zu haben. Außerdem hat

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

 familienfreundlicher
Arbeitgeber
2014-2017
prüfen.bewerten.auszeichnen

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC:GENODEM1LPS

 european
energy award GOLD

 AGFS

der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren bei seinen Haushaltsplanungen bewusst Fehlbeiträge in Millionenhöhe in Kauf genommen, um unsere Städte und Gemeinden um diese Beträge zu entlasten. Auf diese Art konnte auf die Erhebung von Kreisumlage in Höhe von über 11 Mio. € verzichtet werden. Allein der Jahresfehlbetrag 2013 belief sich auf über 4,6 Mio. €.

Aufgrund dieser Entwicklung wird das Eigenkapital des Kreises Warendorf Ende 2015 voraussichtlich zwischen 1 Mio. € und 4 Mio. € betragen. Weil der Kurs der RWE-Aktie momentan bei rd. 13 € liegt, sind weitere Wertberichtigungen – also der Abbau von weiterem Eigenkapital – nicht auszuschließen.

Deswegen ist in 2016 die Vereinnahmung von 3 Mio. € erforderlich, um den erfolgten und erwarteten Eigenkapitalabbau zumindest ansatzweise zu kompensieren.

In Ihrer Stellungnahme vom 09.10.2015 haben Sie ausgeführt, dass Sie den von mir hierfür vorgeschlagenen Weg – nämlich die Veranschlagung der 3 Mio. € als Aufwandsposition im Kreishaushalt 2016 – aus rechtlichen Gründen nicht mittragen.

Auch im gestrigen Gespräch mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen im Kreishaus hat der Sprecher der Bürgermeister Herr Dr. Strothmann deutlich gemacht, dass man eine Veranschlagung der 3 Mio. € als Aufwandsposition im Kreishaushalt 2016 schon aus formalen Gründen ablehne.

Die Vereinnahmung der 3 Mio. € durch eine Veranschlagung im Kreishaushalt halte ich aus Gründen der Transparenz und Verwaltungsvereinfachung weiterhin für die pragmatischste Lösung, da hierdurch u.a. auf ein separates Benehmensherstellungsverfahren sowie den Erlass einer separaten Satzung hätte verzichtet werden können.

Wesentlich ist für mich jedoch nicht der formale Weg – also das Wie –, sondern die Vereinnahmung der 3 Mio. € selbst. Daher nehme ich – entsprechend Ihrem Wunsch – von der bisher beabsichtigten pragmatischen Veranschlagung Abstand. Wie schon im Rahmen der Ausgleichszahlungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in 2013 werde ich stattdessen in 2016 gem. § 56 c) KrO NRW eine separate Umlage über rd. 3 Mio. € erheben.

Dies macht einen Hebesatz von 0,9 v.H. der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Bemessungsgrundlagen aus. Spiegelbildlich wird sich die Kreisumlage 2016 um eben diese 0,9 %-Punkte reduzieren.

Die nunmehr erforderliche gesonderte Umlagesatzung soll – zusammen mit der Haushaltssatzung – vom Kreistag am 11.12.2015 beschlossen werden.

Dabei werde ich aus Gründen der Gemeindefreundlichkeit an meiner Absicht festhalten, Ihnen den Zahlbetrag von rd. 3 Mio. € bis auf weiteres zu stunden, da die Abwertung der Finanzanlagen als rein buchhalterischer Vorgang tatsächlich keine Liquidität erfordert.

Etwaige Stellungnahmen erbitte ich möglichst bis zum 27.11.2015, spätestens jedoch bis zum 9.12.2015.

1. Modellrechnung zum GFG 2016

Wie Ihnen bekannt ist wurde am 22.10.2015 die erste Modellrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 veröffentlicht. Diese Zahlen stellen gegenüber den Berechnungen des Arbeitskreises der Spitzenverbände mit dem Innenministerium, die unserem Eckdatenpapier aus September 2015 zu Grunde lagen, eine erfreuliche Verbesserung dar.

Danach erhält der Kreis Warendorf rund 920.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen als veranschlagt. Davon benötigen wir rd. 210.000 € um eine Verschlechterung aus der ersten Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz abzufedern, die bei Versendung der Eckdaten ebenfalls noch nicht vorlag.

Des Weiteren muss der Kreis einen Teil der Verbesserung an den LWL weiterleiten. In seinen „Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs 2016“ vom gestrigen Tag senkt der LWL zwar seine angekündigte Hebesatzerhöhung um 0,2%-Punkte auf dann 16,8 %. Dies wäre gegenüber der Berechnung des Arbeitskreises für den Kreishaushalt aber immer noch eine Mehrbelastung von rd. 670 T €, was zusammen mit der o.a. Erhöhung des ELAG-Zahlbetrags die verbesserten Schlüsselzuweisungen fast in Gänze aufzehren würden.

Ich werde mich nachdrücklich für eine weitere Reduzierung des LWL-Hebesatzes einsetzen, und so gehe ich auch in meiner aktuellen Veranschlagung davon aus, dass der LWL seinen Hebesatz 2016 zumindest um weitere 0,1 %-Punkte auf dann 16,7 senkt.

Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von der 1. GFG-Modellrechnung profitieren und insgesamt gut 2,55 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die daraus folgende Erhöhung der Umlagegrundlage möchte ich nutzen, um die Hebesätze von Kreis- und Jugendamtsumlage zu senken.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage kann dadurch gegenüber dem Eckdatenpapier um 0,1 % auf dann 17,8 %-Punkte gesenkt werden.

Bei der Kreisumlage ist die Reduzierung des Hebesatzes erfreulicherweise noch deutlicher: Hier ist gegenüber dem Eckdatenpapier eine Reduzierung von 0,5 %-Punkten möglich. Abzüglich der 0,9%-Punkte aus der geänderten Veranschlagung für die Abwertung der Finanzanlagen liegt der neue Hebesatz damit bei 38,9 %-Punkten.

Die gegenüber dem Eckdatenpapier mögliche Senkung beider Umlagen reduziert die Zahllast der Gemeinden um mehr als 300.000 €.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke